

Ma

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1.02 der Stadt Beckum

Um für die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Beckum die notwendigen Wohnbauflächen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 zwischen Hammer Straße und Alter Hammweg erforderlich.

Durch diese städtebauliche Maßnahme werden der Stadt Beckum voraussichtlich folgende überschlägige Kosten entstehen:

Straßenbau	500.000,--	DM
Straßenbeleuchtung	50.000,--	DM
Entwässerung	200.000,--	DM
Wasserversorgung	25.000,--	DM
Aussiedlung des Betriebes Aufenvenne	500.000,--	DM
	<hr/>	
	1.275.000,--	DM
	=====	

Dieser Bebauungsplan soll die Grundlage für eine bodenordnende Maßnahme (Umlegung) werden, da bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auf die bestehenden Grundstücksgrenzen keine Rücksicht genommen werden kann.

Beckum, den 3. 8. 1965

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 1.02 vom 10.9. - 11.10.1965 öffentlich ausgelegen.

Krause
(Krause)
Städt. Oberbaurat



Krause
(Krause)
Städt. Oberbaurat